

Mietvertrag vom bis 2020

Gruppenname

Anlass

Verantwortliche Person

Name, Vorname
Strasse
PLZ, Ort, Land
Tel. Nr. Geschäft
Tel. Nr. privat
Natel / E-Mail

Ankunftszeit / Hausbezug

Samstag, um ca. Uhr

Hausabgabe / Abreise

Der Hirschboden ist dem Abwart in gereinigtem Zustand abzugeben:
Sonntag, um ca. Uhr
Veränderte Einrichtungen o.ä. sind bis zu diesem Zeitpunkt in den ursprünglichen Zustand rückversetzt (innerhalb des Gebäudes und auf dem ganzen Grundstück). Auf dem Grundstück dürfen insbesondere keine gefährlichen Gegenstände (leere Flaschen, Scherben, Nägel usw.) zurückgelassen werden.

Endreinigung

durch Vermieterin (Blaues Kreuz) erwünscht

Teilnehmerzahl

Ca. Personen

Vermietung und weitere Auskünfte

Blaues Kreuz, Geschäftsstelle, Kugelgasse 3, CH-9004 St. Gallen
Tel. 0041 (0)71 231 00 31, info-sg-app@blaueskreuz.ch

Hauswartung, Schlüsselbezug und Hausübergabe

Claudia Kreuzahler, Lochmühlestr. 15a, 9056 Gais
Tel. 0041 (0)78 757 57 68
Bitte Termin mindestens zwei Wochen vorher vereinbaren!!

Übernachungskosten

Fr. 21.00 pro Nacht und Person (mind. aber Fr. 510.- pro Nacht)
Preise exkl. MWST, Preisänderungen vorbehalten!

Nebenkosten

Strom: Fr. 0.30 pro kWh (exkl. MWST)
gemäss Zähler-Ablesung des Abwarts
Heizung: Fr. 6.00 pro Brenner-Stunde (exkl. MWST)
gemäss Ablesung des Abwarts
WLAN: Fr. 2.00 pro Tag (exkl. MWST), *nur bei Benützung*

Kurtaxen Kanton AI

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht taxpflichtig
- Personen ab 16 Jahren Fr. 2.50 pro Nacht und Person
- Teilnehmende von Schulausflügen- und lagern sind nicht taxpflichtig (inkl. Begleitpersonen)

Mehrwertsteuer (MWST)

Seit 01.01.2020 unterliegt das Jugend- und Freizeithaus Hirschboden der Mehrwertsteuerpflicht. Der MWST-Satz beträgt 3.8%
Von der MWST ausgenommen sind die Kurtaxen und der Ersatz von beschädigtem Material (z.B. zerbrochenes Geschirr). Die Mehrwertsteuer wird auf der Abrechnung entsprechend ausgewiesen.

Abrechnung

Die definitive Rechnung wird entsprechend den Aufwendungen nach der Belegung erstellt.

Koordinaten / Adresse

Möser 5, 9056 Gais oder Möser 5, 9050 Appenzell
siehe: <http://maps.google.ch>

**Fehlalarm der
Brandmeldeanlage**

Verursacht die Mieterschaft einen Fehlalarm der Brandmeldeanlage, bezahlt sie neben den entstehenden Gebühren und Kosten Dritter (Feuerwehr, Polizei, etc.) eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 (exkl. MWST).

**Rücktrittskosten
(exkl. MWST)**

Tritt die Mieterschaft von diesem Vertrag zurück, werden folgende Entschädigungszahlungen erhoben:

Rücktritt bis drei Monate vor Mietantritt: Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr
Rücktritt ein bis drei Monate vor Mietantritt: Fr. 100.- Belegungsausfall
Rücktritt innerhalb eines Monats vor Mietantritt: Fr. 100.- Belegungsausfall pro Buchungstag

**Wartezeiten /
Nachreinigung**

Die mit dem Abwart vereinbarten Ankunfts- und Abreisezeiten sind verbindlich. Wartezeiten und Mehraufwand (z.B. wegen schlechter Reinigung) verrechnen wir mit Fr. 50.- pro Stunde bzw. angebrochener Stunde.

Bemerkungen

Die Benützer verzichten im Gebäude auf den Konsum von Suchtmitteln (Alkohol, Nikotin und andere Drogen), **s.a. Zusatzvertrag „time:out“**.

Beim Gebrauch der Mietsachen ist alle Sorgfalt anzuwenden und auf die Nachbarn und deren Besitz bzw. Eigentum Rücksicht zu nehmen.

In Notfällen (z.B. bei Wasserleitungsbruch, Heizungsausfall usw.) ist unverzüglich der Hauswart oder die Verwaltung zu benachrichtigen.

Bitte festgestellte Mängel bei Antritt bzw. Abgabe der Mietsache melden.

Die beiliegende Hausordnung gilt als integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

Bei Schlüsselverlust durch die Mieterschaft ist der Vermieter berechtigt, die Schliessanlage und die Schlüssel auf Kosten der Mieterschaft zu ersetzen oder abändern zu lassen.

Die Untermiete bedarf der schriftlichen Zustimmung der Hausverwaltung.

Neben den Bedingungen dieses Vertrages sind die Bestimmungen des Mietrechtes (Art. 253ff OR) anwendbar.

Haftung

Die Mieterschaft haftet für Schäden an Gebäude, Installationen und Mobiliar, sofern diese nicht auf normale Abnutzung oder höhere Gewalt zurück zu führen sind. Für entstandene Schäden wird die auf Seite 1 dieses Vertrages aufgeführte verantwortliche Person, unabhängig des tatsächlichen Schadenverursachers, haftbar gemacht. Daher wird seitens der verantwortlichen Person das Bestehen einer entsprechenden Haftpflichtversicherung vorausgesetzt.
Als allfälliger Gerichtsstand gilt Trogen AR.

**Wie wurden Sie auf den
«Hirschboden» aufmerksam?** (Internet, ...)

Bitte das unterschriebene Doppel dieses Mietvertrages umgehend zurücksenden. Danke!

Die Mieterschaft:

Die verantwortliche Person:

Die Haus-Verwaltung:

Ort, Datum

Ort, Datum

St. Gallen,

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Bei Minderjährigen ist jeweils die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung erforderlich!